

Streit ums Radeln im Wald geht mit neuem Prozess ins Frühjahr



VERBODEN UPMOVE

In sogenannten „Trutzpartien“ – organisierten illegalen Gruppenfahrten – macht „Upmove“ regelmäßig auf das ihrer Meinung ungerechte generelle Verbot des Mountainbikens auf Waldwegen aufmerksam

VON GILBERT WEISBIER

Freizeit.

Immer mehr Biker nutzen illegal den Wald. Konflikte mit Grundbesitzern landen häufig vor Gericht. Wie demnächst in Lilienfeld.

Mancher Jäger und Grundeigentümer sehnt sich nach einer Zeit zurück, in der Wanderer und Schwammerlsucher die einzigen waren, die sie im Wald trafen. Seit immer mehr Menschen Erholung vom stressigen Alltag in der Natur suchen, bearbeiten Sportindustrie und Tourismus den neuen Markt. Sechseinhalb Millionen österreichischer Fahrräder (2010, Statistik Austria) wollen nicht nur auf Asphalt bewegt werden. Weil das Radeln im Wald aber verboten ist, nehmen Besitzstörungsklagen zu.

Die Schaffung neuer Radstrecken auf Forststraßen soll den Strom kanalisieren. Die Maßnahme geht aber laut Dietmar Gruber von der Mountainbiker-Plattform

„Upmove“ am Bedarf vorbei. „Weil Mountainbiker auf Wegen fahren wollen, nicht auf Schotterstraßen. Viele von ihnen wissen nicht und sehen auch nicht ein, dass angepasstes Fahren im Wald illegal sein soll.“

Jagdpädchter und Waldbesitzer reagieren, indem sie Radfahrer im Wald ermahnen, oder – wenn es zum Konflikt kommt – klagen.

Jüngster Fall: Jagdpäd-

ter Rudolf Gürtler hat vergangenen September wieder einmal eine Mountainbikerin in seinem Revier erwischt und verklagt sie auf Unterlassung. Am 16. März stehen einander im Bezirksgericht Lilienfeld wieder einmal Gürtlers Anwalt und „Upmove“ gegenüber, an die sich angezeigte Sportler meist wenden.

„Wir haben mit dem Grundeigentümer, dem Stift Lilienfeld, eine freie Strecke

vereinbart. An jeder Abzweigung, bei der man sie verlassen kann, stehen Schilder. Trotzdem ist die Frau anderswo gefahren“, erklärt Gürtler.

„Die Forderung von 425 Euro ist wirklich überzogen. Und die Erklärung, die sie unterschreiben sollte, geht über das nötige Maß hinaus“, hält Dietmar Gruber dagegen. Die Upmove-Anwältin bot rund 90 Euro und eine eingeschränkte Erklärung.



ROBERT EISS

Jäger Gürtler fordert Rücksicht auf die Tiere des Waldes ein



UPMOVE

Mountainbiker Gruber plädiert für Öffnung und Schutz zonen

Tonfall

„Man kann mit uns reden. Aber der Ton des Schreibens war bestimmend“, begründet Gürtlers Anwalt Walter Anzböck die Ablehnung.

„Jäger müssen Wildschäden unabhängig vom Verschulden zahlen. Durch die Radler findet das Wild weniger Rückzugsmöglichkeiten“, argumentiert Gürtler, der Unterstützung durch Naturschützer einfordert.

„Jetzt fahren fast alle überall. Wenn Radeln frei wäre, könnte man Schutz zonen ausweisen“, meint Gruber dazu, dersch als Vertretung von österreichweit 850.000 Mountainbikern sieht. Sie könnten nun über „Upmove“ an der Diskussion mitwirken.

Forstgesetz: Gehen ja, fahren nein

Regelung

Jedermann darf den Wald – mit Ausnahmen – zum Zweck der Erholung betreten. Das regelt das österreichische Forstgesetz von 1975. Auf Grund des allgemeinen Betretungsrechts gelten nicht öffentliche Forststraßen und Waldwege als

Straßen mit öffentlichem (Fußgänger-) Verkehr, auf die die Straßenverkehrsordnung angewandt wird. Fahren oder Reiten ist nur mit Erlaubnis des Waldeigentümers oder Forststraßenhalters erlaubt. Andernfalls drohen Verwaltungsstrafen oder Klagen.